

Marina Wenzel

Bahnhofstr. 8 - 12

35066 Frankenberg (Eder)

Tel. 05631 954-1729

marina.wenzel@lkwafkb.de

Unser Zeichen: 4.2.WIHI-0001918/25

Frankenberg, 11.09.2025

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) i. V. m.
§ 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG)**

Herr Robin Georg Seidemann
zurzeit unbekanntes Aufenthalts
letzte bekannte Adresse: 34508 Willingen, Zur Kirchwiese 3

**Jugendhilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) –Achstes Buch- (VIII)
hier: Bescheid über die Inobhutnahme gemäß § 42 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
des Kindes D.L. Seidemann, geb. am 22.11.2016 vom 29.08.2025; Az.: 4.2.WIHI-0001918/25**

Sehr geehrter Herr Seidemann,

der vorbezeichnete Bescheid wird hiermit nach § 10 Abs. 1 VwZG i.V.m § 1 HessVwZG **öffentlich
zugestellt**.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit Zustellung dieses Bescheids können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Insbesondere weisen wir Sie darauf hin, dass mit Zustellung dieses Bescheids die Rechtsmittelfrist beginnt.

Der vorbezeichnete Bescheid kann, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises, durch Sie oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) während der Dienststunden abgeholt oder eingesehen werden bei:

Landkreises Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Jugend
Bahnhofstraße 8-12, 35066 Frankenberg

Vor der Abholung des Schriftstückes ist eine Kontaktaufnahme unter der v.g. Anschrift erforderlich.

Im Auftrag
Wenzel

	Datum	Signatur
Bekanntmachung am:	11.09.2025	
Gelöscht am:		